



Allgemeine Hinweise für die Zuteilung dauerroter Kennzeichen und besonderer Fahrzeugscheinhefte für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten (06-Kennzeichen)

Allgemeine Voraussetzungen:

Ausgabe generell an zuverlässige Kraftfahrzeughersteller, Kraftfahrzeugteilehersteller, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändler möglich.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- bei juristischen Personen: Handelsregisterauszug mit Gewerbeanmeldung
- bei natürlichen Personen: Gewerbeanmeldung
- Führungszeugnis der verantwortlichen Person (Geschäftsführer bzw. Antragsteller) zur Vorlage bei den Behörden
- Personalausweis oder Reisepass im Original der verantwortlichen Person
- eVB-Nummer
- SEPA Kombimandat
- ggf. sind nach Vorgaben der Zulassungsbehörde weitere Unterlagen einzureichen

Mit der Zuteilung und Verwendung dieser Kennzeichen sind regelmäßig folgende Verpflichtungen verbunden:

Bei jeder Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrt sind fortlaufende Aufzeichnungen zu führen, aus denen das Kennzeichen, das Datum der Fahrt, deren Beginn und Ende, Name und Anschrift, die Fahrzeugklasse, der Fahrzeughersteller, die Fahrzeug-Identifizierungsnummer und die Fahrstrecke ersichtlich sind.

Vor Antritt der ersten Fahrt sind die Angaben des jeweiligen Fahrzeugs in dauerhafter Schrift auf einer gesonderten Seite des Fahrzeugscheinheftes einzutragen.

Das Fahrzeugscheinheft ist bei jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Gültigkeit:

Die Dauerroten Kennzeichen werden zunächst regelmäßig mit einer **Befristung für die Dauer eines Jahres** ausgegeben.

Nach Ablauf der Befristung können die Kennzeichen ggf. unbefristet ausgegeben werden.

Wir bitten Sie, mindestens 2 Monate vor Ablauf der Befristung erneut einen Antrag auf Unbefristung zu stellen. Dazu benötigen wir den Personalausweis bzw. Reisepass im Original, das Führungszeugnis, die Gewerbeanmeldung und bei juristischen Personen zusätzlich regelmäßig ein Handelsregisterauszug.

Kosten:

Zuteilung (befristet/unbefristet)	75,00 Euro/100 Euro
Fahrzeugscheinheft	13,30 Euro inkl. 0,30 Euro Siegelplakette
KBA-Gebühr	2,60 Euro
Fahrtenbuch	3,00 Euro

Die Beantragung eines neuen Fahrzeugscheinheftes beträgt 13,30 Euro.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter Telefon 09131 803-2614 an uns wenden.

Ihre Zulassungsbehörde Erlangen-Höchstadt